

Vertriebspartner-Nr.  Externe Vertriebspartner-Nummer

Fonds-Depot/Konto-Nr.

**Fonds-Depot-/Kontoinhaber:**

1. Fonds-Depot-/Kontoinhaber: Vorname  Name/Firma

2. Fonds-Depot-/Kontoinhaber: Vorname  Name

**Der/Die oben genannte(n) Fonds-Depot-/Kontoinhaber bevollmächtigt(en) hiermit den nachstehend genannten Bevollmächtigten\***

Titel Vorname Name/Firma

/

Geb.-Datum (TT.MM.JJJJ) Geburtsort Land abweichender Geburtsname Nationalität

Straße und Hausnummer (Wohnsitzadresse) Steuerland Steueridentifikationsnummer/TIN

PLZ Ort (Wohnsitzadresse) Land Telefon

den/die Fonds-Depot-/Kontoinhaber im Geschäftsverkehr mit der B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA (nachstehend „Bank“ genannt) zu vertreten.

Die Vollmacht gilt für das oben angegebene Fonds-Depot/Konto.

**Erklärungen**

Ich/Wir erkläre(n), dass  ich/wir keine „politisch exponierte Person(en)“ gemäß § 6 Abs. 2 Geldwäschegesetz bin/sind;

ich/wir nicht in den USA steuerpflichtig<sup>1</sup> bin/sind.

Über eine Änderung meiner/unsere voran genannten persönlichen Umstände werde(n) ich/wir die Bank unverzüglich schriftlich informieren.

<sup>1</sup> Eine Steuerpflicht in den USA besteht unter anderem dann, wenn einer der nachfolgend genannten Punkte erfüllt ist:

- Besitz der US-amerikanischen Staatsbürgerschaft (auch im Falle doppelter Staatsangehörigkeit), Wohnsitz oder ständige Aufenthaltsbewilligung in den USA (z. B. Greencard), oder Geburtsort in den USA.
- Aufenthalt von insgesamt 183 oder mehr Tagen in den USA in den letzten drei aufeinander folgenden Jahren – davon mindestens 31 Tage im laufenden Kalenderjahr. (Bei der Berechnung müssen sämtliche Tage des gegenwärtigen Jahres, 1/3 der Tage des vorangegangenen Jahres zuzüglich 1/6 der Tage im davor liegenden Jahr addiert werden).
- Steuerrechtliche Veranlagung mit einem US-steuerpflichtigen Ehepartner in den USA.
- Firmensitz innerhalb der Grenzen der USA oder die Firma unterliegt den Gesetzen der USA.

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift des Bevollmächtigten

**Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:**

**1. Umfang der Vollmacht**

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Der Bevollmächtigte kann insbesondere

- durch den Kauf und Verkauf von Investmentfondsanteilen für bzw. aus meinem/unsere Fonds-Depot zugunsten/zulasten meines/unsere Referenzkontos verfügen,
- Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen,
- die Bank unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB anweisen, die laufende Vermögensverwaltungsgebühr, die dem Bevollmächtigten als Finanzportfolioverwalter im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung meines/unsere MFXtra Fonds-Depots/Kontos zusteht, unter Verkauf von Anteilen an Investmentvermögen und/oder im Rahmen anderer Allokationen meinem/unsere Fonds-Depot/Konto zu belasten und an den Bevollmächtigten (Finanzportfolioverwalter) weiterzuleiten.

Diese Vollmacht berechtigt nicht

- zur Eröffnung weiterer Fonds-Depots/Konten unter anderen Fonds-Depot/Kontonummern,
- zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten,
- zur Entgegennahme von Fonds-Depot/Kontokündigungen,
- zur Änderung des Referenzkontos.

**2. Untervollmachten**

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

**3. Geltungsdauer der Vollmacht**

Die Vollmacht kann von dem/den Fonds-Depot-/Kontoinhaber(n) jederzeit widerrufen werden. Bei Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen schriftlich zu unterrichten.

Bei mehreren Fonds-Depot-/Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Fonds-Depot-/Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Fonds-Depot-/Kontoinhaber(s); sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Fonds-Depot-/Kontoinhabers in Kraft.

Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Der Bevollmächtigte kann dann von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

**4. Finanzportfolioverwaltung**

Der Bevollmächtigte ist bei der Erteilung von Aufträgen für den/die Fonds-Depot-/Kontoinhaber als Finanzportfolioverwalter tätig.

**Legitimation des Bevollmächtigten\*:**

Pers.-Ausweis  Intern. Ausweisdokument

Ausweis-Nr.:

gültig bis: (TT.MM.JJJJ)

Ausstellende Behörde:

Die Durchführung der Legitimationsprüfung des Bevollmächtigten und die eigenhändige Vollziehung der Unterschriften des/der Vollmachtgeber(s) und des Bevollmächtigten wird bestätigt.

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift des Anlagevermitlers/Firmenstempel

**Unterschriften:**

Datum (TT.MM.JJJJ) Unterschrift des 1. Fonds-Depot-/Kontoinhabers / 1. gesetzl. Vertreters

Unterschrift des 2. Fonds-Depot-/Kontoinhabers / 2. gesetzl. Vertreters

\* Bei den gekennzeichneten Angaben (außer Telefon) handelt es sich um personenbezogene Stammdaten. Änderungen dieser Angaben wirken sich automatisch auf alle dieser Person zugeordneten Depots- und Kontoverbindungen aus, die bei der B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA geführt werden.



0100061